

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2008

Nr. 2008/1151

Rüttenen: Zusätzlicher Beitrag an die Innenrestaurierung des Heiliggrabes in der Kapelle zu Kreuzen

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/1696 vom 22. Oktober 2007 wurde an die Innenrestaurierung des Heiliggrabes in der Kapelle zu Kreuzen in Rüttenen ein Beitrag von maximal Fr. 11'389.-- zugesprochen. Da während den Freilegungsarbeiten immer wieder Vorzeichnungen und Malereifragmente zum Vorschein kamen, waren diese Arbeiten wesentlich komplizierter und aufwändiger als ursprünglich angenommen. Zudem wurde entschieden, dass die gefundenen Rötelvezeichnungen und die Malereifragmente vollständig erhalten und bis zur Ablesbarkeit retuschiert werden sollen. Diese zusätzlichen Arbeiten waren jedoch mit erheblichen Mehrkosten verbunden.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, diese Massnahmen wie folgt zu unterstützen:

Zusätzliche Kosten	Fr. 12'906.85
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 12'906.85
Kantonsbeitrag 31.5 %	Fr. 4'065.00
	=====

An die bisherigen Restaurierungsetappen wurden Beiträge von über Fr. 100'000.-- geleistet.

Das Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Bern, wird voraussichtlich ebenfalls einen Beitrag sprechen.

2. Beschluss

- 2.1 Der von Roll'schen Stiftung zu Kreuzen, p/Adr. Dr. Peter von Roll, Rathausgasse 22, Solothurn, ist an die Mehraufwendungen bei der Innenrestaurierung des Heiliggrabes in der Kapelle zu Kreuzen in Rüttenen ein zusätzlicher Beitrag von **maximal Fr. 4'065.00** (zulasten KA 365000/A 20483; Anteil Lotterie-Fonds) im Jahr **2008** auszurichten.

- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird angewiesen, zu gegebener Zeit den Beitrag auszuführen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (Br) (7)

Kantonale Finanzkontrolle

Von Roll'sche Stiftung zu Kreuzen, p/Adr. Dr. Peter von Roll, Rathausgasse 22, 4500 Solothurn

(Einschreiben)

Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern

Gemeindepräsidium Rüttenen, 4522 Rüttenen